



Sachstand

Überblick des Rechtsrahmens militärischer Beschaffungsvorgänge in Deutschland und weiteren Staaten

Überblick des Rechtsrahmens militärischer Beschaffungsvorgänge in Deutschland und weiteren Staaten

Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 042/22
Abschluss der Arbeit: 4. Juli 2022
Fachbereich: WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Bau und Stadtentwicklung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtslage in Deutschland	4
3.	Rechtslage in ausgewählten weiteren Staaten	6
3.1.	Israel	6
3.2.	Niederlande	7
3.3.	Norwegen	8
3.4.	Vereinigte Staaten von Amerika	10

1. Einleitung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages sind um Auskunft über den Rechtsrahmen militärischer Beschaffungsvorgänge in Deutschland und weiteren Staaten gebeten worden. Nachfolgend sollen daher überblicksartig und summarisch Einzelaspekte dieses besonderen Beschaffungsregimes beleuchtet werden.

2. Rechtslage in Deutschland

Die EU-Richtlinie 2009/81/EG¹ verpflichtet staatliche Auftraggeber bei der Beschaffung bestimmter Leistungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zur Anwendung eines eigenständigen Vergaberechtsregimes. Auch bei militärischen Beschaffungsvorgängen, etwa der Beschaffung neuer Ausrüstung, findet mithin grundsätzlich das stark europarechtlich determinierte deutsche Vergaberecht Anwendung.² Gesetzliches Ziel des Vergaberechts ist die Schaffung einer transparenten Wettbewerbssituation.³

Die in nationales Recht umzusetzenden europäischen Richtlinien regulieren jedoch nicht das gesamte mitgliedstaatliche Vergaberecht, sondern sind nur anwendbar, falls der geschätzte Auftrags- oder Vertragswert EU-einheitliche Schwellenwerte überschreitet, den die EU-Kommission in verschiedenen Beschaffungsbereichen regelmäßig anpasst.⁴ Zurzeit liegt dieser im Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/81/EG bei 431.000,00 Euro netto bei verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und 5.382.000,00 Euro netto bei verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Bauaufträgen.⁵

In Fällen der Schwellenwertüberschreitung richtet sich das Vergabeverfahren im militärischen Bereich nach dem sogenannten Kartellvergaberecht, den Vorschriften des vierten Teils (§§ 97 ff.)

1 RICHTLINIE 2009/81/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0081&from=SK> (letzter Abruf dieses und aller weiteren Links am 4. Juli 2022).

2 Vgl. dazu umfassend: Infobrief der Wissenschaftlichen Dienste „Grundzüge des Vergaberechts“, WD 7 - 3000 - 107/21, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/870486/297a8185a47e1f1b909834015e45baf8/Grundzuege-des-Vergaberechts-data.pdf>.

3 Vgl. insbesondere § 97 Abs. 1 GWB sowie exemplarisch Dreher, in: Immenga/Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, 6. Auflage 2021, § 97 GWB, Rn. 53 ff. m.w.N.

4 Nachweise zu Verankerung in den entsprechenden Richtlinien bei Eichler, in: Beck'scher Online-Kommentar zum Vergaberecht, 24. Edition (Stand: 31. Januar 2022), § 106 GWB, Rn. 13, 17, 20 und 23.

5 Vollständige Zusammenstellung der aktuellen Schwellenwerte mit Nachweisen zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen bei BMWi, Internetauftritt, Artikel: „Öffentliche Aufträge – Übersicht und Rechtsgrundlagen auf Bundesebene“, abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>.

des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)⁶. Entsprechend sind Ausschreibungen gemäß dem GWB auch im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich grundsätzlich EU-weit in vorgeschriebenen Formen bekannt zu machen.

Einzelheiten zum Kartellvergabeverfahren sind in zum GWB erlassenen Rechtsverordnungen geregelt: Bei verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte gelten jeweils spezielle Verordnungen: Maßgeblich ist dort allgemein die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)⁷, bei Bauaufträgen aus diesem Bereich die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A-VS).

Bei Unterschreiten der EU-Schwellenwerte findet hingegen prinzipiell das Haushaltsvergabe-recht des Bundes und der Länder Anwendung. Es gelten mithin insbesondere die allgemeinen haushälterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.⁸ Auch im Haushaltsvergabe-recht gilt jedoch stets der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz⁹; insbesondere dürfen staatliche Stellen nicht willkürlich handeln.¹⁰ Falls an dem Auftrag trotz des Nichterreichens der EU-Schwellenwerte ein „eindeutig grenzüberschreitendes Interesse“ besteht, fordert der Europäische Gerichtshof (EuGH) auch in diesen Fällen in ständiger Rechtsprechung die Berücksichtigung der Grundfreiheiten der EU-Verträge sowie die daraus folgenden Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz.¹¹

Um die Bundeswehr mit möglichst leistungsfähigem und sicherem Gerät auszustatten, werden von zivilen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung Aufträge an Industrie, Handel und Gewerbe vergeben.¹² Bei der eigentlichen Bedarfsermittlung und -deckung ist dabei insbesondere auch die

-
- 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2022 (BGBl. I S. 730) geändert worden ist, abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb>.
- 7 Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit zur Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG, abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/vsvgv/BJNR150900012.html>.
- 8 Vgl. § 6 Abs. 1 HGrG.
- 9 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) geändert worden ist, abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>.
- 10 Vgl. dazu ausführlich Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss vom 13. Juni 2006 – 1 BvR 1160/03 –, Rn. 64 ff. (zitiert nach juris).
- 11 Vgl. zuletzt EuGH, Urteil vom 4. April 2019 – C-699/17 –, Rn. 49 m.w.N. (zitiert nach juris).
- 12 Vgl. Bundeswehr, Internetauftritt, Artikel: „Beschaffung bei der Bundeswehr“, abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruistung-baainbw/vergabe/grundlagen-der-beschaffung>.

bundeswehregene Verfahrensvorschrift „Customer Product Management“ (CPM)¹³ von Bedeutung.

Die im CPM definierten zentralen Vorgaben haben zum Ziel, Entwicklungs- und Beschaffungszeiten sowie die Abstimmungsprozesse zu verkürzen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.¹⁴ Außerdem ist vorgesehen, innerhalb der Bundeswehr eine klare Trennung der militärischen und zivilen Verantwortlichkeiten herbeizuführen und den Bedarf auf Grundlage einer bundeswehrrübergreifenden Fähigkeitsanalyse zu decken. Herstellbarkeitsnachweise sollen nach dem CPM das Risiko vor Beschaffungsentscheidung der Bundeswehr minimieren und handelsübliches oder marktverfügbares Material bevorzugen.¹⁵

Auf der Basis dieser Grundlagen ist das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) eine der zentralen Beschaffungsstellen der Bundeswehr. Im BAAINBw werden unter anderem Studien-, Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie der Erst- und Folgebedarf an Verteidigungs- und Versorgungsgütern (Kraftfahrzeuge, Luftwaffen- und Marineausrüstung, Fernmeldegerät, Informationstechnik, Waffen, Munition, Flugkörper, Betriebsstoffe, Verpflegung etc.) einschließlich der Instandsetzungsleistungen für die Teilstreitkräfte vergeben.

3. Rechtslage in ausgewählten weiteren Staaten¹⁶

3.1. Israel

Die Sicherheitslage in Israel unterscheidet sich von der vieler anderer Länder. Aufgrund der hohen Sensibilität von Verteidigungsfragen sind öffentliche Informationen daher nur begrenzt verfügbar.

Dies hat viele Auswirkungen, wie etwa die Tatsache, dass der Verteidigungshaushalt in Israel im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt einer der höchsten der Welt ist.¹⁷

13 Bundesministerium der Verteidigung, Zentrale Dienstvorschrift Customer Product Management (A-1500/3), abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/133334/df52f03fd8cd083d4fafec97d02df129/cpm-data.pdf>.

14 Vgl. Eßig: „Beschaffungsstrategien der öffentlichen Hand in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit am Beispiel der Bundeswehr“, ZfBR 2016, S. 33 (35).

15 Vgl. dazu näher CPM (oben Fußnote 13), S. 91.

16 Die Angaben unter diesem Gliederungspunkt basieren auf einer Abfrage bei den Parlamentsverwaltungen der entsprechenden Staaten. Die erhaltenen Antworten in englischer Sprache wurden im Rahmen einer Arbeitsübersetzung ins Deutsche übersetzt. Bei der deutschen Wiedergabe von Rechtsvorschriften im nachfolgenden Gliederungspunkt handelt es sich folglich nicht um amtliche Übersetzungen.

17 Vgl. dazu etwa Ausarbeitung des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), „Trends in World Military Expenditure, 2021“, abrufbar unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2022-04/fs_2204_milex_2021_0.pdf.

Die angespannte Sicherheitslage in Israel kann auch die Tatsache erklären, dass bestimmte Beschaffungsentscheidungen auf der Grundlage von Sicherheitsbedürfnissen und anderen relevanten Gründen getroffen werden und nicht unbedingt nach strengen Kriterien, wie etwa potenziellen Zeit- und Kosteneinsparungen. Außerdem ist zu beachten, dass der Verteidigungshaushalt als Teil des jährlichen Staatshaushalts vom Parlament genehmigt wird. Entscheidungen über spezifische Beschaffungsgeschäfte bedürfen jedoch nicht der Zustimmung des Parlaments, solche Entscheidungen werden von der Regierung getroffen.

Es gibt verschiedene Gremien, die an der Beratung und Entscheidungsfindung im Bereich der Sicherheitspolitik beteiligt sind. Dazu gehören unter anderem das israelische Militär (Israel Defence Forces - IDF) und andere Sicherheitsorgane, wie der israelische Nationale Sicherheitsrat (NSC), das Verteidigungsministerium, das Finanzministerium oder das Sicherheitskabinet.

In der Regel unterliegt die Beschaffung durch Regierung und Behörden in Israel den Vorschriften des sog. Mandatory Tenders Law.¹⁸ Es gibt jedoch verschiedene Ausnahmen von diesem Gesetz, von denen viele für den Verteidigungsbereich relevant sind (z. B. Vereinbarungen mit exklusiven Lieferanten oder ausländischen Einrichtungen, Präferenzen für die lokale Beschaffung, internationale Verpflichtungen und andere Ausnahmen).

Der israelische Verteidigungshaushalt für 2022 beläuft sich insgesamt auf rund 74,8 Milliarden Shekel (ca. 20 Milliarden Euro), etwa 15 % des gesamten staatlichen Haushalts. Im Allgemeinen wird der Verteidigungshaushalt mehr oder weniger gleichmäßig zwischen Beschaffung und allen anderen Ausgaben aufgeteilt. Die US-Militärhilfe – die sich für 2022 auf insgesamt etwa 12,7 Milliarden Shekel beläuft, mithin etwa ein Drittel des Beschaffungsbudgets – trägt in erheblichem Maße zum israelischen Verteidigungshaushalt bei und kann auch dazu führen, dass bestimmte Beschaffungsentscheidungen gelenkt oder beeinflusst werden.

3.2. Niederlande

Das niederländische Verteidigungsministerium kauft eine große Menge an Material und Dienstleistungen ein. Dies geschieht im Rahmen von Auftragsvergabeverfahren auf Grundlage europäischer Vorschriften.

Bei militärischen und sicherheitsrelevanten Aufträgen muss der niederländische Verteidigungssektor das Gesetz über die Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern (ADV)¹⁹ einhalten. Die ADV konzentriert sich auf die Lieferung von militärischem und sensiblem Material sowie auf Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit militärischem und sensiblem Material. Sensibles Material ist für Sicherheitszwecke bestimmt und wird im Hinblick auf die nationale Sicherheit eingestuft. Die ADV ist speziell auf die Sensibilitäten zugeschnitten, die mit Aufträgen für oder im Zusammenhang mit militärischem und sensiblem Material verbunden sind.

18 Abrufbar unter: <http://ilo.org/dyn/natlex/docs/MONOGRAPH/92800/108270/F-944521216/ISR92800%20Eng.pdf>.

19 Abrufbar unter: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0032898/2019-04-18>.

Aufgrund der Beschaffungsvorschriften ist der Verteidigungsbereich verpflichtet, alle Aufträge auszuschreiben, deren Finanzvolumen die geltenden Schwellenwerte überschreitet. Diese Verpflichtung gilt nicht für Aufträge, die ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Beschaffungsvorschriften ausgenommen sind, wie z. B. Tätigkeiten von Nachrichtendiensten, internationale Kooperationsprogramme und Aufträge für spezifisch militärische Produkte und Dienstleistungen.

Die Defence Materiel Organisation (DMO) des niederländischen Verteidigungsministeriums sorgt dafür, dass das militärische Personal über modernes, robustes und sicheres Material verfügt, mit dem es arbeiten kann. Die DMO ist an der Beschaffung, der Wartung und dem Verkauf von Material beteiligt. Die DMO betreut das Verteidigungsmaterial während seines gesamten Lebenszyklus, vom Kauf über die Instandhaltung bis zur Entsorgung, unabhängig davon, ob es sich um Schiffe, Flugzeuge, Hubschrauber, Fahrzeuge, Treibstoff, Munition, Bekleidung, Computersysteme oder Waffen handelt.

Der Defence Materiel Process (DMP)²⁰ ist ein vom Verteidigungsministerium formuliertes Regelwerk für die Beschaffung von Rüstungsgütern, IT-Systemen und Infrastruktur für Projekte, deren Kosten 25 Millionen Euro übersteigen. Der DMP ist in erster Linie als Mittel zur Steuerung des Entscheidungsprozesses im Verteidigungsministerium selbst gedacht. Er ist jedoch auch eines der Instrumente, die das Parlament nutzen kann, um sich in den Entscheidungsprozess einzubringen.

3.3. Norwegen

Die EU-Richtlinie 2009/81/EG²¹ verlangt von den öffentlichen Auftraggebern, dass sie ihre nationalen und internen Beschaffungsvorschriften anwenden, wenn es um bestimmte Arten von Beschaffungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit geht. Militärische (öffentliche) Beschaffungsvorgänge, wie z. B. die Beschaffung von neuem Material, unterliegen grundsätzlich dem norwegischen Vergaberecht, das die in der Richtlinie festgelegten Ziele erfüllt.

Da Norwegen durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) Zugang zum europäischen Binnenmarkt hat, sieht Artikel 123 des EWR-Abkommens eine Ausnahme von der Richtlinie für bestimmte Beschaffungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit vor. Ausnahmen, die auf nationalen Sicherheitsinteressen beruhen, sind somit im EWR-Abkommen, in Artikel 123 und nicht in Artikel 346 des EU-Vertrags geregelt. Die Anwendung von Artikel 123 ist nicht an den wirtschaftlichen Wert der Beschaffung geknüpft, sondern an den Charakter der Beschaffung, die als Ausgangspunkt unter die „wesentlichen Sicherheitsinteressen“ fallen muss. Die Ausnahmeregelung wird nur selten in Anspruch genommen, da sie jenen besonderen Fällen vorbehalten ist, in denen der Staat Sicherheitsinteressen hat, die über die regulären militärischen Beschaffungen für die Streitkräfte hinausgehen.

20 Vgl. dazu ausführlich: <https://english.rekenkamer.nl/topics/joint-strike-fighter/the-netherlands-as-a-purchaser-of-the-jsf/the-decision-making-process/the-defence-materiel-process-dmp>.

21 Vgl. oben Fußnote 1.

Zweck und Ziel des nationalen Vergaberechts ist es, eine transparente und wettbewerbsfähige Situation für die Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen, die sich um Verteidigungsaufträge bewerben.

Oberhalb der EU-Schwellenwerte werden Aufträge im militärischen Bereich auf der Grundlage des norwegischen nationalen Beschaffungsgesetzes und dessen Bestimmungen in den Verordnungen über die Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern (FOSA) durchgeführt. Darüber hinaus hat das Verteidigungsministerium eine interne Anweisung für staatliche Stellen herausgegeben, die für alle Beschaffungen gilt und den Titel Anskaffelsesregelverk (ARF). Agenturen, die dem Verteidigungsministerium unterstellt sind, müssen sich bei der Durchführung von Beschaffungen im Verteidigungs- und/oder Sicherheitsbereich an diese Vorschrift halten. Die ARF enthält verbindliche Richtlinien für die Durchführung der Beschaffung durch den Auftraggeber. Sie gewährt jedoch keine Rechte für Lieferanten oder andere Dritte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beschaffungsprozesse durch die Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, des FOSA und des ARF geregelt werden. Ausschreibungen entsprechen der oben genannten Richtlinie und werden hauptsächlich EU-weit in den vorgeschriebenen Formularen einer Ausschreibungsmeldung in TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht.

Um die norwegischen Streitkräfte mit Ausrüstung zu versorgen, die den geforderten Fähigkeitsstandards entspricht und so kosteneffizient und sicher wie möglich ist, ist der Verteidigungssektor im Hinblick auf die Beschaffung in vier Bereiche aufgeteilt. Das norwegische Amt für Verteidigungsimmobilien (FB) ist für Aufträge in den Bereichen Immobilien, Bau und Gebäude für die Streitkräfte zuständig. Die Norwegian Defence Materiel Agency (NDMA) ist für Rüstungsprojekte wie die Beschaffung notwendiger neuer Fähigkeiten (Material und Dienstleistungen) und größerer Upgrades für bestehende Waffensysteme zuständig. Die norwegischen Streitkräfte sind über die norwegische Organisation für Verteidigungslogistik (NDLO) selbst für die Beschaffung von Wartung, Dienstleistungen und Nachschub zuständig. Nicht zuletzt ist das norwegische Verteidigungsforschungsinstitut (FFI) von zentraler Bedeutung für die Beschaffung im Verteidigungssektor. Das FFI vergibt eine Reihe von Aufträgen, darunter Studien-, Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie Erst- und Folgeaufträge für Verteidigungsgüter und -ausrüstungen für die Bereiche Land, Luft, Marine, IT und Kommunikation.

Das norwegische Verteidigungsministerium hat ein umfassendes internes Regelwerk für die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Norwegen geschaffen, die Vorschriften für die Beschaffung von Verteidigungsgütern (ARF-Verordnung). Die in der ARF-Verordnung festgelegten zentralen Anforderungen zielen darauf ab, eine solide Verwaltung der Ausrüstung und eine einheitliche Beschaffungspraxis im gesamten Verteidigungssektor zu gewährleisten. Die ARF legt auch Wert auf ethische Standards und die Integrität des Beschaffungsprozesses. Darüber hinaus zielen die laufenden Bemühungen auf die Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen ab.

Das Verteidigungsministerium hat außerdem ein Projektmodell für materielle Projekte mit der Bezeichnung „PRINSIX“ eingeführt. Damit sollen die Phasen eines Projekts oder in einigen Fällen eines Programms von der ersten Projektidee über die Konzeptphase, die eigentliche Beschaffung, die Übergabe an die Streitkräfte als Nutzer bis hin zur Ausmusterung des Materials standardisiert werden. Nach dem PRINSIX-Modell muss ein Herstellbarkeitsnachweis erbracht werden, der das Risiko vor einer Beschaffungsentscheidung des Verteidigungsministeriums minimieren

und zur Prioritätensetzung beitragen soll. Dabei wird geprüft, ob leicht verfügbare Technologien, kommerzielle Militärprodukte von der Stange, spezielle Anpassungen oder Neuentwicklungen beschafft werden sollen. Durch diese Standardisierung und Straffung der Verfahren wird sichergestellt, dass der ermittelte Bedarf kosten- und zeiteffizient gedeckt werden kann. Darüber hinaus hat der norwegische Verteidigungssektor für seine Beschaffungen NATO-Qualitätsstandards, Kostenanalysestandards, Systeme für die Anforderungsanalyse und -bearbeitung sowie auf jede Beschaffung zugeschnittene Best-Practice-Ingenieurverfahren übernommen.

Aufgrund der Entwicklungen in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie in der Technologie wird es immer wichtiger, die Sicherheitsinteressen Norwegens im Zusammenhang mit allen Ressourcen, Inputfaktoren und Fachkenntnissen zu sehen, die sich auf die operativen Fähigkeiten auswirken. Die Aufrechterhaltung einer relevanten nationalen Verteidigungsindustrie ist eine Priorität. Das Verteidigungsministerium hat daher ein Weißbuch mit dem Titel „Zusammenarbeit für die Sicherheit - Nationale Strategie der Verteidigungsindustrie für eine technologisch fortschrittliche Verteidigung für die Zukunft im Jahr 2021“²² herausgegeben, um Prioritäten für die Beschaffung von Verteidigungsgütern festzulegen, bei denen norwegische Lieferanten eine Schlüsselrolle spielen. Das Weißbuch unterstreicht die strategische Bedeutung des Erhalts von acht technologischen Kompetenzbereichen in der norwegischen Verteidigungsindustrie, die zur Entwicklung und Produktion von Material beitragen, das den besonderen Anforderungen der klimatischen, topografischen und geostrategischen Lage Norwegens in der Welt entspricht. Die Strategie schafft den Rahmen für die Zusammenarbeit mit der norwegischen Verteidigungsindustrie, um die rechtzeitige und kosteneffiziente Bereitstellung von Material zu gewährleisten, das den von den Streitkräften festgelegten Fähigkeitsanforderungen entspricht.

3.4. Vereinigte Staaten von Amerika

Im Allgemeinen bewilligt der amerikanische Kongress Gelder für die Beschaffung von Verteidigungsgütern im Rahmen einer Politik der Vollfinanzierung, die die Finanzierung der gesamten Beschaffungskosten des Endprodukts in einem Haushaltsjahr erfordert. Die gesamte Finanzierung, die für die Beschaffung eines brauchbaren Endprodukts erforderlich ist, wird mithin vom Kongress in einem einzigen Haushaltsjahr genehmigt, auch wenn sich die damit verbundenen Arbeiten über mehrere Jahre erstrecken können. In einigen Fällen wurden Programme mit inkrementeller Finanzierung beschafft, eine Finanzierungspolitik, die typischerweise mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Verbindung gebracht wird. Bei der inkrementellen Finanzierung werden die Kosten eines Systems in zwei oder mehr Jahresabschnitte oder Inkremente aufgeteilt, die die Notwendigkeit jährlicher Fortschrittszahlungen an den Auftragnehmer während des Baus des Systems widerspiegeln können. Die inkrementelle Finanzierung wurde in der jüngeren Vergangenheit vor allem bei der Beschaffung bestimmter Schiffe und U-Boote eingesetzt.

Das Verteidigungsbeschaffungssystem existiert, um die Investitionen der Vereinigten Staaten in Technologien, Programme und Produktunterstützung zu verwalten, die notwendig sind, um die

22 Abrufbar unter: <https://www.regjeringen.no/contentassets/5f29db6ef1b34054a025ffddb7073b31/engb/pdfs/stm202020210017000engpdfs.pdf>.

nationale Sicherheitsstrategie zu erreichen, die vom Präsidenten gemäß Abschnitt 108 des National Security Act von 1947 (50 U.S.C. 3043) vorgeschrieben wurde, und um die Streitkräfte der Vereinigten Staaten zu unterstützen.

Die Investitionsstrategie des Verteidigungsministeriums (DoD) ist darauf ausgerichtet, nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die künftigen Streitkräfte der Vereinigten Staaten zu unterstützen. Das Hauptziel der DoD-Beschaffung besteht darin, qualitativ hochwertige Lieferungen und Dienstleistungen zu erwerben, die die Bedürfnisse der Nutzer mit messbaren Verbesserungen der Einsatzfähigkeit und der operativen Unterstützung zu einem fairen und angemessenen Preis erfüllen.
